

Sitzungsvorlage

Nummer: 017/2017
Bearbeiter: Herr Neubauer
TOP: 4 ö

Gemeinderat

Sitzung am 30.01.2017 öffentlich

**Landessanierungsprogramm
Erneuerungsmaßnahme "Kirchheimer Straße - Ortskern I"
Satzungsaufhebung**

Anlage 1 - Aufhebungssatzung
Anlage 2 - Abrechnungsbescheid RP Stuttgart

I. Antrag

1. Die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Kirchheimer Straße - Ortskern I" wird entsprechend der Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, alles Weitere in die Wege zu leiten, insbesondere die Satzung bekanntzumachen und die Löschung der Sanierungsvermerke im Grundbuch zu veranlassen.

II. Begründung

Nach einer rd. 13-jährigen Laufzeit der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme "Kirchheimer Straße - Ortskern I" kann die Gemeinde auf ein überaus erfolgreiches Sanierungsverfahren nach dem Landessanierungsprogramm zurückblicken. Mit Hilfe der zur Verfügung gestellten Städtebaufördermittel des Landes Baden-Württemberg konnte eine Vielzahl vorzeigbarer und nachhaltiger Projekte auf den Gebieten der nutzungs- und funktionsgerechten Neugestaltung der öffentlichen Straßen- und Freiflächen und der Erneuerung von Gemeinbedarfseinrichtungen (z.B. der Kindertagesstätte Regenbogen) sowie im Hinblick auf die Stabilisierung der Wohnfunktion im Innenbereich realisiert und damit maßgebliche städtebauliche Mängel und Missstände im Ortskern beseitigt werden.

Für die Gesamtheit der Maßnahmen fielen zuwendungsfähige Kosten in Höhe von **4.481.213,11 €** an, die alle samt in die Förderung der städtebaulichen Erneuerung einbezogen und mit anteiligen Finanzhilfen des Landes in Höhe von **2.540.000,00 €** gefördert werden konnten.

Im Oktober 2016 hat die Verwaltung dem Regierungspräsidium Stuttgart die Abrechnung der Gesamtmaßnahme vorgelegt. Mit Abrechnungsbescheid des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 07.12.2016 wurden die oben genannten Finanzhilfen zum Zuschuss erklärt – die Abrechnung ist als Anlage 2 beigefügt.

Da die Maßnahme somit auch förderrechtlich abgeschlossen ist, kann gemäß § 162 BauGB nun die Sanierungssatzung aufgehoben werden. Die im Grundbuch eingetragenen Sanierungsvermerke sind ebenfalls aufzuheben.

Ein Antrag auf Neuaufnahme ins Landessanierungsprogramm 2017 wurde von der Verwaltung im Herbst 2016 beim Fördergeber eingereicht. Die Programmentscheidung wird voraussichtlich März/April 2017 getroffen werden – auf die Gemeinderatsbeschlüsse vom 25.07.2016 darf verwiesen werden (Sitzungsvorlage Nr. 91/2016 ö).

III. Kosten / Finanzierung

Entfällt.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	30.01.2017	TOP 4 ö	017/2017 ö